

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Ästhetisch-Kulturellen Lernbereich im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LÄS-GS 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Ästhetisch-Kulturellen Lernbereich. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Ästhetisch-Kulturelle Lernbereich mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Ästhetisch-Kulturellen Lernbereichs ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Ästhetisch-Kulturellen Bildung im Primarbereich und die Vertrautheit mit entsprechender Praxis. Die Module bieten den Studierenden basale Einblicke in unterschiedliche ästhetische Ausdrucks- und mediale Präsentationsformen von Kindern im Grundschulalter.

(2) Die Studierenden erlernen Fachwissen zur ästhetischen Sozialisation von Grundschulkindern im Kontext der Didaktiken ästhetisch-kulturellen Handelns. Sie erwerben basale fachpraktische Kompetenzen und können mit den erworbenen Methodenkompetenzen Unterrichtsszenarien mit ästhetisch-kulturellen Schwerpunkten planen. In der wissenschaftlichen und praxisnahen Reflexion erwerben sie die Fähigkeit, ihre spätere berufliche Tätigkeit in der Grundschule vor dem Hintergrund ästhetisch-kultureller Anforderungen zu gestalten.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Ästhetisch-Kulturellen Lernbereich sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Möglicher Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Fach A	Wahlpflicht: 2 Module aus: M 1: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Kunst M 2: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Textillehre M 3: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Musik	M 4: Praxisfelder Ästhetisch-Kultureller Bildung	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2		Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester		Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)			

(3) Der Ästhetisch-Kulturelle Lernbereich kann im Herbstsemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

1. Portfolio mit schriftlicher Reflexion: Die Studierenden stellen mehrere mediale, fachpraktische oder schriftliche Beiträge zusammen, die sie unter dem Aspekt des Lernfortschritts reflektieren. Sie benutzen hierfür gegebenenfalls:
2. ePortfolio: Die Studierenden stellen ähnlich wie beim Portfolio mehrere mediale, fachpraktische oder andere Beiträge zusammen, die sie bzgl. des Lernfortschritts reflektieren. Sie benutzen hierfür ein digitales Instrument und dessen zusätzliche Funktionen (Verknüpfungen, Verschlagwortung, Kommentierung und so weiter)
3. Praktische Prüfung mit Reflexionsanteilen: zum Beispiel Anleitung einer Gruppe, Übung und Vorspiel; Reflexionsanteile
4. Projektarbeit: Die Studierenden dokumentieren und reflektieren im Kontext pädagogischer und fachwissenschaftlicher Praxis eine ausgewählte Themenstellung in schriftlicher und bildlicher oder medialer Form.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Kunst (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio mit schriftlicher Reflexion	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 2: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Textillehre (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mit schriftlicher Reflexion	5
M 3: Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern: Musik (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Praktische Prüfung mit Reflexionsanteilen (20-30 Min.)	5
M 4: Praxisfelder Ästhetisch-Kultureller Bildung: Fächerübergreifende ästhetische Projektarbeit	1 S/Ü: 2 SWS	Hausarbeit oder Projektarbeit oder (e)Portfolio	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg